

1. Änderungssatzung vom 05.12.2012 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Norheim vom 07.09.2009

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Norheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Satz 1 des § 6 wird zu Absatz 1.

Als Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Für die Verwaltung der Ortsgemeinde Norheim werden bis zu 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Norheim, den 05.12.2012



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ludwig Wilhelm', is written over a horizontal line.

Ludwig Wilhelm
Ortsbürgermeister